

RA THOMAS WALTHER • BODMANSTRASSE 7 • 87435 KEMPTEN

Landgericht Neubrandenburg
Schwurgericht
Friedrich-Engels-Ring 15-18
17033 Neubrandenburg

THOMAS WALTHER

BODMANSTRASSE 7
87435 KEMPTEN

TELEFON: 0831 / 960 887-0
TELEFAX: 0831 / 960 887-28

EMAIL: t.walther@dorn-rae.de

Datum: 18.09.2016

Vorab per Email an verwaltung@lg-neubrandenburg.my-justiz.de

In dem

Strafverfahren gegen Hubert Zafke wegen Beihilfe zum Mord
60 Ks 1/15

nehme ich Bezug auf meinen ersten Antrag vom 31.12.2015 auf Feststellung der Erforderlichkeit einer Informationsreise zu meinem Mandanten Walter Plywaski nach Boulder / USA sowie den ablehnenden Beschluss der Kammer vom 29.06.2016 und den Beschluss des Oberlandesgerichts Rostock vom 29.08.2016.

Der rechtliche Hinweis des Vorsitzenden Richters Kabisch vom 25.07.2016, gegen den Kammerbeschluss vom 29.06.2016 könne der Nebenkläger allein den Rechtsbehelf der (einfachen) Beschwerde einlegen, widersprach der gesetzlichen Regelung des § 56 RVG.

Ich stelle hiermit erneut den

Antrag,

durch **förmlichen Kammerbeschluss** die **Erforderlichkeit der Informationsreise** zum Nebenkläger Walter Plywaski gem. § 46 Absatz 2 Satz 1 RVG festzustellen.

Die Entscheidung möge unverzüglich getroffen werden.

Der Mandant hat während des Versuchs, den Inhalt und die Bedeutung der „Dienstlichen Stellungnahme“ von Richter Kabisch vom 13.09.2016 in einem Telefongespräch zu erklären, die dringende Bitte an den Unterzeichner gerichtet, nun doch endlich zu einem Gespräch nach Boulder zu kommen. Jedenfalls **vor einem weiteren Verhandlungstermin** solle ich mit ihm persönlich das längst überfällige Gespräch führen.

Der Nebenkläger Plywaski war maßlos enttäuscht, dass seine Argumente für ein persönliches und direktes Gespräch nicht anerkannt werden. Ich musste ihm versprechen, alles zu tun, dass ich doch bitte persönlich und direkt mit ihm in Boulder sprechen könne.

(1)

Der Nebenkläger hat das Recht, in einem **persönlichen Gespräch** mit seinem beigeordneten Rechtsanwalt über den Verfahrensstand und den bisherigen Verfahrensverlauf informiert zu werden.

Der Mandant hat das Recht, in einem **vertraulichen Gespräch** allein mit dem beigeordneten Rechtsanwalt zu sprechen, um ihm sein persönliches Schicksal zu schildern. Insbesondere hat er das Recht, alle Tatsachen in einem Anwaltsgespräch zu schildern, die seine Berechtigung zur Nebenklage beschreiben.

(2)

Im bisherigen Verfahrensverlauf hat der Unterzeichner eindringlich bereits geschildert, dass Walter Plywaski sich außerstande sieht mit dem Unterzeichner eine **Videokonferenz** zu den genannten Themen durchzuführen.

Auf diese Ausführungen wird ausdrücklich Bezug genommen.

(3)

Da die zur Entscheidung berufene Kammer zur Zeit des Kammerbeschlusses vom 29.06.2016 noch nicht den Inhalt der Email von Walter Plywaski vom 07.08.2016 kannte, wird die deutsche Übersetzung dieser persönlichen Stellungnahme meines Mandanten in den vorliegenden Antrag aufgenommen:

Mein Mandant schreibt am 07.08.2016 Folgendes (beglaubigte Übersetzung):

Sehr geehrter Herr Dr. Thomas,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Es wird keine realistische Chance für eine Videokonferenz geben. Am 10. August werde ich 87 Jahre alt.

Ich habe den Holocaust überlebt, während meine ganze Familie von den Deutschen ermordet wurde. Der Angeklagte Zafke arbeitete gesinnungstreu in der Fabrik von Auschwitz, als meine Mutter im August 1944 umgebracht wurde. Am 15. August jährt sich der Tag zum 72. Mal, an dem meine Mutter in Auschwitz ermordet wurde.

Ich kann mit Ihnen nicht über die brutalen und grausamen Tatsachen von Auschwitz über einen Bildschirm und Video reden. Ich kann nicht über meine Zeit als Kind sprechen, als ich bei den Deutschen mitten in der Hölle war. Was für eine unmenschliche Idee, über eine solche Sache per Videokonferenz zu sprechen.

Abgesehen von den altersbedingten Schwierigkeiten höre ich schlecht, und meine Hände zittern.

Ich muss mich dazu zwingen, meine Spracherkennung¹ zu schreiben. Deshalb ist es für mich zu schwierig und mit viel zu viel Stress verbunden, über diese brutalen und grausamen Tatsachen in meinem Leben mit einer Maschine zu sprechen.

¹ Mein Mandant leidet u. a. unter einem sehr starken Tremor in den Händen. Die medizinische Diagnose ist mir nicht bekannt. Das führt dazu, dass er die Tastatur eines Computers nur mit größter Anstrengung und sehr unsicher benutzen kann. Das Treffen der richtigen Taste ist in jedem Einzelfall eine Aufgabe, die lediglich mit großen Schwierigkeiten gelöst werden kann. Deshalb benutzt er seit Jahren ein Spracherkennungssystem, welches jedoch keinesfalls fehlerfrei funktioniert. Er muss die Texte bearbeiten und korrigieren. Deshalb spricht mein Mandant davon, dass er sich zwingen muss, seine „Spracherkennung zu schreiben“.

Es tut mir leid, dass ich das erwähnen muss: Ein deutscher Richter, der davon überzeugt ist, dass es für mich leicht ist, über Auschwitz zu sprechen wie ein Manager der Deutschen Bank in Frankfurt während einer internationalen Videokonferenz mit seinen Kollegen in Boulder und Shanghai versteht nichts von der schmerzhaften Erfahrung eines Überlebenden von Auschwitz.

(4)


Herr Walter Plywaski bittet nachdrücklich darum, dass seine **altersbedingten Defizite** hinsichtlich seines Hörvermögens und seiner Konzentrationsfähigkeit bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

(5)

Eine Videokonferenz in Anwesenheit Dritter, die für die Technik eingesetzt werden müssten, übersteigen die psychischen und seelischen Kräfte von Walter Plywaski deutlich. Der Unterzeichner sieht sich in der **Fürsorgepflicht gegenüber dem Mandanten** gezwungen, das Gericht darauf hinzuweisen, dass derartige Erstgespräche zu seelischen Belastungen führen können, auf welche nur angemessen in einer dem Mandanten vertrauten Umgebung und persönlich nahen Gesprächssituation reagiert werden kann.

(6)

Die Enttäuschung des Mandanten im Gespräch über die dienstliche Stellungnahme des Richter Kabisch war groß und mündete schließlich u.a. in seine dringliche Bitte, doch das persönliche Gespräch in Boulder auf jeden Fall zu ermöglichen.


Thomas Walther
Rechtsanwalt